

Transparency International Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

**Geschäftsstelle**  
Alte Schönhauser Str. 44  
10119 Berlin  
Tel. +49 30 549898-0  
Fax +49 30 549898-22  
E-Mail: [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)  
[www.transparency.de](http://www.transparency.de)

Berlin, 19. Juni 2021

## **Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V.**

### **Protokoll**

**Samstag, 19. Juni 2021 | 10.00 – 16.30 Uhr | virtuell**

Bei der virtuellen Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V. sind bei der Eröffnung 70 stimmberechtigte Mitglieder, inklusive Stimmrechtsübertragungen, sowie elf Gäste (Geschäftsstelle) anwesend.

### **1. Begrüßung und Eröffnung**

Hartmut Bäumer eröffnet und leitet als Vorsitzender des Vorstands von Transparency Deutschland die Versammlung. Die Versammlung sei beschlussfähig, die Einladungsfrist von vier Wochen sei ordnungs- und satzungsgemäß eingehalten worden.

Hartmut Bäumer bittet um Geduld und Ruhe, falls es zu Verzögerungen durch technische Probleme komme. Die Geschäftsstelle stehe für jegliche Unterstützung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Enno Coordes, Referent aus der Geschäftsstelle, gibt eine kurze technische Einführung ins Abstimmungstool *Votebox*.

Die Sitzungsleitung lässt die Mitgliederversammlung über das vom Vorstand geplante Verfahren zur Durchführung der Debatten abstimmen:

- Begrenzung Redezeit für inhaltliche Beiträge auf 3 Minuten
- 2 Redebeiträge pro Person und je Tagesordnungspunkt (ausgenommen sind Antworten auf Rückfragen)

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, die Redebeiträge auf 3 Minuten und die individuellen Wortbeiträge auf max. 2 Redebeiträge eines Mitglieds pro Tagesordnungspunkt zu begrenzen.*

*Stimmberechtigt: 72, abgestimmt: 72*

*Votum: Ja: 66, Nein: 6, Enthaltungen: 0*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Als Protokollführerin wird Mine Nang, Referentin in der Geschäftsstelle, vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 4 der Geschäftsordnung, dass Mine Nang, Referentin der Geschäftsstelle, die Protokollführung übernimmt.*

*Stimmberechtigt: 78, abgestimmt: 67*

*Votum: Ja: 66, Nein: 0, Enthaltungen: 1*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

## **2. Annahme der Tagesordnung**

Hartmut Bäumer erläutert die Genese der Tagesordnung, zu der viele Änderungsanträge eingegangen seien. Einige, wie die Änderung der Bezeichnung von „Gegenantrag aus der Mitgliedschaft“ zu „Antrag aus der Mitgliedschaft“ zu TOP 8i, seien bereits berücksichtigt worden, weshalb er um Rücknahme des Antrags bittet.

Darüber hinaus gibt es einen Antrag aus der Mitgliedschaft, die Tagesordnungspunkte 8a, b und c (Änderung von Satzung, Geschäftsordnung und Verhaltenskodex) von der Tagesordnung abzusetzen. Hartmut Bäumer teilt mit, dass es möglich sei, diesen Antrag unter dem TOP 2 zu diskutieren, schlägt jedoch vor, die Diskussion auf den TOP 8 zu verschieben, um die damit verbundene inhaltliche Debatte nicht bereits jetzt zu führen. Bei dieser Gelegenheit weist er darauf hin, dass es stets im Interesse des Vorstands sei, die Mitgliederversammlungen als Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Die angestrebte Satzungsänderung diene lediglich dazu, eine virtuelle Ausweichmöglichkeit zu schaffen, falls Präsenzveranstaltungen nicht möglich sein sollten. Er bittet um die Zustimmung zur Tagesordnung wie vorgelegt.

Für die Antragssteller\*innen stimmt Sylvia Schenk der Rücknahme des Antrags zu TOP 8i zu. Ferner stimmt sie der Abstimmung der Tagesordnung in der vorliegenden Form zu. Sie merkt jedoch an, dass sie sich eine Abstimmung über die Anträge im Einzelnen gewünscht hätte.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die Tagesordnung.*

*Stimmberechtigt: 81, abgestimmt: 77*

*Votum: Ja: 75, Nein: 1, Enthaltungen: 1*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

### 3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Anlage)

Sylvia Schenk moniert, dass im Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 Abstimmungsergebnisse zu den Satzungsänderungen inkorrekt vermerkt wurden. Ihre Unterschrift unter dem Protokoll, die sie als Sitzungsleiterin einzelner TOPs zu leisten hatte, habe sie wegen einer knappen Frist und um Probleme zu vermeiden ohne Beanstandung getätigt. Sie sehe jedoch hier und in weiteren Fällen Probleme in der Governance von Transparency Deutschland. Sie drückt ihre Sorge aus, dass dies zu Nachteilen für das Ansehen des Vereins führen könne. Sie wolle diese Probleme nicht weiter schweigend hinnehmen.

Peter Conze schlägt vor, den angesprochenen Sachverhalt sowie die Bedenken von Sylvia Schenk in das diesjährige Protokoll aufzunehmen und das Protokoll der Mitgliederversammlung letzten Jahres jetzt zu verabschieden.

Christian Lantermann, Vorstandsmitglied und Justiziar des Vereins, erläutert nochmals das zugrundeliegende Problem der Abstimmungen bei Satzungsänderungen: Die Satzung sehe eine Mehrheit von drei Vierteln vor, sei jedoch ungenau, worauf sich die „drei Viertel“ beziehen. Im Dissens mit Sylvia Schenk gehe es um eine unterschiedliche Auslegung des § 16 Absatz 3, d.h. um die Frage, ob sich das Quorum auf die anwesenden Stimmen (stimmberechtigte Mitglieder + Stimmübertragungen) oder nur die von den anwesenden Mitgliedern abgegebenen gültigen Stimmen bezieht. Christian Lantermann habe die Satzung eng ausgelegt, während Sylvia Schenk sich für die weite Interpretation ausspreche. Laut Christian Lantermann sei dies kein grundlegendes Governance Problem. Immerhin sei der Antrag des Vorstands aufgrund der engen Auslegung der Satzung damit seitens der vertretenden Mitgliedschaft abgelehnt worden. Sofern der weiten Interpretation der Satzung gefolgt worden wäre, hätte der Antrag das notwendige Quorum erreicht.

Hartmut Bäumer stimmt zu und schlägt vor, das Protokoll lediglich im Hinblick auf die Zahl auf der Seite 12 des Protokolls der MV 2020, die zunächst durch den technischen Dienstleister falsch wiedergegeben worden sei, zu korrigieren (nicht 9, sondern 7 Stimmen haben an der entsprechenden Abstimmung nicht teilgenommen) und dies im Beschlussvorschlag „mit rechnerischer Korrektur“ anzumerken.

Sylvia Schenk stimmt zu, ihre Bedenken dem Protokoll der Mitgliederversammlung für 2021 hinzuzufügen sowie das Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 mit dieser Ergänzung zu verabschieden. Sie weist darauf hin, dass es durchaus unterschiedliche Auslegungen der Satzung geben könne, jedoch der Mitgliedschaft die Anforderungen an die Abstimmung in der letzten Mitgliederversammlung nicht mitgeteilt wurden. Sie bittet, dies künftig transparent zu kommunizieren.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung verabschiedet das Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 mit der rechnerischen Korrektur.*

*Stimmberechtigt: 81, abgestimmt: 75*

*Votum: Ja: 64, Nein: 2, Enthaltungen: 9*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

### 4. Bericht des Vorsitzenden Hartmut Bäumer

Der Bericht von Hartmut Bäumer umfasst die Aktivitäten 2020 sowie der ersten Monate des Jahres 2021. Er lobt die ehrenamtlich Aktiven, die trotz Lockdown und Problemen innerhalb des Vereins enorm viel Inhaltliches geleistet hätten.

Zunächst gibt er einen Rückblick der vereinspolitischen Aktivitäten. Aus der politischen Gesamtlage habe sich neben den zwei auf dem Führungskreistreffen im März 2020 beschlossenen Schwerpunkten – Hinweisgeberschutz und Finanzwesen – der Lobbyismus als dritter Schwerpunkt herauskristallisiert. Hierbei nennt Hartmut Bäumer die Verabschiedung eines Lobbyregisters einen Teilerfolg des Vereins. So sei insbesondere die Arbeit der AG Politik und die Mitwirkung im Rahmen der *Allianz für Lobbytransparenz* wegweisend gewesen. Es habe sich gezeigt, dass die wachsende Allianz zu einem der wichtigsten Akteure in der Debatte gehöre. Die weiteren Ziele der Allianz seien die Zurücknahme der Ausnahmegesetze im Lobbyregister sowie die Einführung eines exekutiven und legislativen Fußabdrucks. Auch auf regionaler Ebene sei der Verein sehr erfolgreich gewesen. So seien Vertreter\*innen der Regionalgruppen bei Koalitionsgesprächen und Landtagsanhörungen aktiv und im Austausch mit verschiedenen Regierungsfractionen gewesen. Weiterhin sei ein Lobbyranking auf Länderebene veröffentlicht worden, welches deutlich die Schwächen der Bundesländer hinsichtlich ihrer Transparenz im Lobbyismus aufzeige.

Im Finanzwesen sei die Geldwäschebekämpfung, angestoßen durch den Wirecard-Skandal, das große Thema gewesen. Es seien vielfach Gespräche mit Vertreter\*innen des Finanzministeriums auf hoher politischer Ebene geführt und durch öffentlich wirksame Veranstaltungen auf das Thema aufmerksam gemacht worden. Transparency Deutschland habe auf die zentralen Schwächen bei der Bekämpfung von Geldwäsche hingewiesen. In der staatlichen Überwachung und Kontrolle des Bereichs gebe es (trotz gesetzlicher Reformen) nach wie vor enorme Missstände, etwa beim Transparenzregister für die wirtschaftlich Berechtigten, bei der Financial Intelligence Unit (FIU) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hartmut Bäumer hebt ebenso positiv die Aktivitäten im Jahr 2021 zum Country-by-Country Reporting (CbCR) und einer Studie zur Geldwäschebekämpfung hervor, die im Juli veröffentlicht werden soll. Stephan Ohme beispielsweise sei als Leiter der AG Finanzwesen und Finanzexperte sehr engagiert und ein vielfach angefragter Ansprechpartner gewesen.

Beim Schwerpunktthema Hinweisgeberschutz habe der Fokus auf der Advocacy-Tätigkeit zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen Unionsrecht melden gelegen. Die Richtlinie greife viele wichtige Dinge auf, die in Deutschland in diesem Bereich endlich geregelt gehören. Der größte Knackpunkt sei jedoch, dass sie nur den Schutz für Meldungen zum Unionsrecht, nicht des deutschen Rechts, regelt. Transparency Deutschland habe sich in mehreren Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger\*innen aus verschiedenen Ministerien und des Bundestags dafür eingesetzt, auch nationales Recht in den Geltungsbereich aufzunehmen. Leider habe die CDU/CSU den Referentenentwurf aus dem BMJV blockiert. Transparency Deutschland werde daher weiter darauf drängen, endlich den seit langem erforderlichen Schutz für Hinweisgeber\*innen in Deutschland einzuführen. Hartmut Bäumer bedankt sich bei Louisa Schloussen und Karsten Kläge sowie bei allen anderen Aktiven in diesem Bereich für ihren Einsatz.

Der Bericht umfasst weiterhin die Aktivitäten der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)*, die aktuell mit einer Kampagne zu ihrem 10-jährigen Jubiläum begleitet wird. Die Auswertungen des *Global Corruption Barometers* zeigten die Notwendigkeit für mehr Transparenz auch in diesem Sektor. Weiterhin berichtet der Vorsitzende von erfolgreichen Publikationen der AGs und RGs: z.B. die Leitlinie *Transparenz im Journalismus*, die 4. Untersuchung zu den Nachhaltigkeitsberichten deutscher Großunternehmen, den Leitfaden *Good Governance im Sport* wie auch die Unterrichtsreihe zu Korruption und dem dazugehörigen Kreativwettbewerb.

Hartmut Bäumer bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre unermüdliche und gute Arbeit.

Im vereinsbezogenen Rückblick kommt er zunächst auf die Herausforderung im Umgang mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Wolfgang Wodarg und der Auflösung der AG Gesundheit zu sprechen. Die Auseinandersetzungen und Entscheidungen hätten allen Beteiligten Kraft gekostet und seien niemandem leichtgefallen. Der Vorsitzende bekräftigt jedoch die Notwendigkeit der unternommenen Schritte. Mit den Rücktritten von Wolfgang Wodarg, Maria Reimer (kurz nach deren Wahl 2019) sowie von Lothar Hermes und Claudia Bünthe sei der Vorstand zu Jahresbeginn 2021 stark dezimiert gewesen. Aus diesem Grund sei das eingeleitete Kooptationsverfahren notwendig geworden, an dessen Ende mit Carl Coste, Alexandra Herzog und Christoph Stein drei neue Mitglieder für den Vorstand gewonnen werden konnten. Die Arbeitsfähigkeit des Vorstands inklusive der Betreuung der betroffenen Arbeits- und Regionalgruppen sei so gesichert worden. Den im Jahr 2021 fortgesetzten Strategieprozess hält Hartmut Bäumer für enorm wichtig. Es gehe darum, die Zukunftsfähigkeit von Transparency Deutschland zu sichern. In einer Reihe von Diskussionen und Workshops mit Beteiligten aus allen Einheiten des Vereins sei ein umfangreicher Katalog entstanden, der Veränderungen in den Strukturen und der Arbeitsweise sowie der inhaltlichen Ausrichtung mit sich bringen werde. Es gelte nun, die Änderungen zu implementieren und den Verein weiterhin als starken und relevanten Akteur in der politischen Debatte der Bundesrepublik zu verankern.

## **5. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2020 und laufende Geschäfte**

Helena Peltonen-Gassmann berichtet, dass die finanzielle Situation von Transparency Deutschland Ende 2020 als gut bis sehr gut zu bewerten sei. Der Jahresfehlbetrag sei bewusst in Kauf genommen worden, da man in die Zukunft des Vereins investieren wolle. Daher sei es positiv, dass der Verein die bestehenden Rücklagen weiter abbauen konnte.

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers Jörn Schröder werde Transparency Deutschland für das Geschäftsjahr 2020 eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020.“

## **6. Diskussion der Berichterstattung**

In der Diskussion ging es u.a. um das Für und Wider der Arbeit mit Projektmitteln und welchen Einfluss dies auf die Arbeit von Transparency Deutschland habe. Ähnlich wurde über die Pläne zum Fundraising debattiert, verbunden mit dem Wunsch, diese auch den Regionalgruppen vorzustellen und Tätigkeiten dort zu verankern. Ein weiterer Beitrag forderte dazu auf, dass Transparency mehr dazu beitragen solle, die Menschen zu animieren, Regelverletzungen und Missstände zu melden und „die Klappe aufzumachen“. Weiterhin wurde die aktuelle Situation im Internationalen Sekretariat und wie es um das derzeitige Verhältnis nach dem Wechsel in der Geschäftsführung stehe, thematisiert. Weitere Themen waren u.a. die Einbettung der Vereinsaktivitäten in internationale Kontexte sowie die politische Vernetzung mit TI-S und anderen TI-Chaptern.

## **7. Entlastung des Vorstandes (Vorlage)**

Peter Conze übernimmt zu diesem TOP auf Bitte des Vorsitzenden die Sitzungsleitung und stellt den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, den Vorstand für das Jahr 2020 zu entlasten.*

Antragsteller: Peter Conze

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt 77*

*Votum: Ja: 69, Nein: 2, Enthaltungen: 6*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

--- Kurze Pause ---

## **8. Beschlüsse / Abstimmungen**

### **Antrag aus der Mitgliedschaft: Änderung der Tagesordnung betr. TOP 8a, b, und c**

Der Antrag plädiert für die Absetzung der Tagesordnungspunkte 8a, b und c. In den folgenden Wortmeldungen der Antragssteller\*innen wird die Aktualität der Satzung, Geschäftsordnung wie auch des Ethikkodexes diskutiert. Viele Punkte seien veraltet und statt jetzt einzelne Punkte zu verändern, die sich eventuell dann widersprechen, solle man sich die Satzung in ihrer Gesamtheit anschauen. Daher sprechen sich die Antragssteller\*innen dafür aus, diesen Punkt abzusetzen, um später alle Dokumente aufeinander abgestimmt zu bearbeiten. Im Übrigen bittet Sylvia Schenk darum – sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden – über alle Punkte einzeln abstimmen zu lassen (*Anm. Protokollführung: TOP 8a, b und c*).

Der Vorstand, in Person von Hartmut Bäumer, spricht sich dafür aus, dem Antrag nicht zuzustimmen. Der Vorstand stimmt zu, dass die Unterlagen an vielen Stellen überarbeitungswürdig seien. Jedoch gebe es einzelne Punkte, die dringend geändert werden müssten, da diese vom Registergericht aber auch vom Internationalen Sekretariat (TI-S) gerügt bzw. angemahnt wurden. Jetzige Änderungen würden einer späteren Überarbeitung nicht im Wege stehen. Bevor man an den Strukturen arbeite, müsse zunächst mittels der neuen Strategie die Richtung der Vereinsarbeit und wofür man die Strukturen benötige geklärt werden. Die Form müsse dem Inhalt folgen („*form follows function*“). Das jetzt Notwendige solle jetzt beschlossen werden. Einer Abstimmung über die TOP 8 a-c im Einzelnen stimme der Vorstand zu.

Nach kurzer Diskussion, ob über den Antrag aus der Mitgliedschaft zur Absetzung der TOP 8 a-c im Ganzen oder einzeln abzustimmen sei, wird die Abstimmung über die Punkte im Einzelnen eingeläutet.

Antrag aus der Mitgliedschaft:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 8a von der Tagesordnung abzusetzen.*

*Stimmberechtigt: 76, abgestimmt: 72*

*Votum Ja: 28, Nein: 42, Enthaltungen: 2*

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt.

Antrag aus der Mitgliedschaft:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 8b von der Tagesordnung abzusetzen.*

*Stimmberechtigt: 76, abgestimmt: 71*

*Votum Ja: 23, Nein: 44, Enthaltungen: 4*

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt.

Antrag aus der Mitgliedschaft:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 8c von der Tagesordnung abzusetzen.*

*Stimmberechtigt: 77, abgestimmt: 72*

*Votum Ja: 24, Nein: 44, Enthaltungen: 4*

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt.

Hartmut Bäumer stellt fest, dass jetzt die Änderungen an der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Verhaltenskodex diskutiert und abgestimmt würden.

## **8.a Satzungsänderungen**

Hartmut Bäumer bittet alle Anwesenden, an den Abstimmungen teilzunehmen und kündigt nach Aufforderung an, stets die Anzahl der anwesenden und im System eingeloggt Stimmen anzugeben.

### **8.a Ziffer 1 zur Änderung von § 16 Abs. 3: Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Vor der Abstimmung kommt es erneut zu Diskussionen um die Stimmzählung und -wertung und nach welcher Satzungsauslegung abgestimmt werden solle (*Anmerkung Protokollführung: siehe TOP 2*). Sylvia Schenk schlägt vor, die Mitgliederversammlung darüber abstimmen zu lassen und plädiert für die Auslegung, dass die Anzahl der gültigen abgegebenen Stimmen zähle. Christian Lantermann und Hartmut Bäumer wollen allerdings die enge Auslegung der Satzung – wie in der MV 2020 – beibehalten, wonach eine Dreiviertelmehrheit in Bezug auf alle erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder notwendig sei. Allerdings betonten sie, dass es in der vorliegenden abzustimmenden Satzungsänderung genau darum ginge, dies für die Zukunft klar festzulegen. Daher solle man nun zur Abstimmung übergehen, um dann mit aufschiebender Wirkung im Anschluss mit dem neuen Verfahren abzustimmen.

Hartmut Bäumer eröffnet die Abstimmung und gibt bekannt, dass aktuell 82 Stimmen anwesend seien.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen unter Punkt 1 gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung:*

*„Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, die Satzung durch Vorstandsbeschluss entsprechend abzuändern.“*

Stimmberechtigt: 82, abgestimmt: 73  
Votum: Ja: 49, Nein: 14, Enthaltungen: 10

Der Beschluss ist abgelehnt, da das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder nicht erreicht wurde.

Hartmut Bäumer unterbricht die Sitzung mit einer 5-minütigen Pause.

--- 5 Minuten Pause ---

Nach der Pause erläutert die Sitzungsleitung aufgrund von aufgetretenen Missverständnissen in der Kommunikation den Antragsvorgang. So sollen keine Anträge per Chat gestellt werden, sondern die Handhebe-Funktion müsse genutzt werden, um auf die Redeliste gesetzt zu werden. Weiterhin schlägt der Vorstand vor, noch einmal in die Abstimmung zu TOP 8a Ziffer 1 zu gehen, da der Text nicht vorgelesen worden sei und hierdurch unklar gewesen sei, worüber abgestimmt werde. Ein Mitglied kritisiert, dass sein Änderungsantrag per Chat nicht behandelt worden sei, was undemokratisch sei. Carel Mohn erläutert die Position des Vorstandes, wonach man versuche, alle zu Wort kommen zu lassen. Der Chat sei jedoch nicht der richtige Ort. Dennoch lässt der Vorstand den Antrag zu und gibt ihn zur Abstimmung frei.

*(Anm. Protokollführung: Hartmut Bäumer liest aus dem Chat vor.)*

Geschäftsordnungsantrag: Streichung des Passus:  
*"Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, die Satzung durch Vorstandsbeschluss entsprechend abzuändern."*

In der weiteren Diskussion wird klar, dass es Unklarheiten gibt, zu welchem TOP man gerade spreche und abstimme. Weiterhin wird erneut angemerkt, dass Chatmeldungen ungültig seien, da einige Mitglieder über das Telefon eingewählt seien und so keinen Zugang zu den Informationen hätten. Änderungsanträge müssten daher verbal formuliert werden durch den Sitzungsleiter, sonst seien auch die entsprechenden Beschlüsse anfechtbar.

Hartmut Bäumer leitet in die erneute Abstimmung zu TOP 8a Punkt 1 ein und gibt folgenden Beschlussvorschlag bekannt:

Beschlussvorschlag:  
*Die Mitgliederversammlung beschließt, erneut in die Abstimmung zu TOP 8a Punkt 1 einzutreten.*

Stimmberechtigt: 83, abgestimmt: 72  
Votum: Ja: 65, Nein: 5, Enthaltungen: 2

Der Beschlussvorschlag ist somit angenommen.

Hartmut Bäumer eröffnet die Diskussion zur Satzungsänderung und stellt nach einer kurzen Erläuterung als erstes den Antrag aus der Mitgliedschaft zur Streichung des folgenden Passus erneut zur Abstimmung.

Antrag aus der Mitgliedschaft. Streichung des Passus:

*„Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, die Satzung durch Vorstandsbeschluss entsprechend abzuändern.“*

*Stimmberechtigt: 83, abgestimmt: 74*

*Votum: Ja: 14, Nein: 56, Enthaltungen: 4*

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Hartmut Bäumer eröffnet daraufhin die Diskussion zu den Inhalten der vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Carel Mohn erläutert, dass jetzt über alle acht einzelnen Änderungen abgestimmt werde. Der Vorstand schlage die Satzungsänderung zu §16 Abs. 3 „Beschlussfassung der Mitgliedschaft“ vor, um den Dissens aus der Mitgliederversammlung 2020 zu lösen.

Christian Lantermann liest die Satzungsänderung § 16 Abs. 3 vor.

*(Anm. Protokollführung: Carel Mohn übernimmt die Versammlungsleitung.)*

Carel Mohn leitet die Abstimmung ein. Es seien 84 Stimmen anwesend und man brauche 63 „Ja“-Stimmen. Daher bitte er alle anwesenden Mitglieder, abzustimmen.

*(Anm. Protokollführung: Technische Unterbrechung, da die falsche Frage eingeblendet wurde. Weiterhin die Anmerkung aus dem Vorstand, dass keine Wortmeldungen derzeit zulässig sind, da man sich bereits im Abstimmungsverfahren befinde.)*

Carel Mohn führt in die neue Abstimmung zur Satzungsänderung ein, die von Christian Lantermann vorgelesen und erläutert wurde.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 16 Abs. 3:*

*„a) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder.*

*b) Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.*

*c) Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.“*

*Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 75*

*Ja: 65, Nein: 8, Enthaltungen: 2*

Der Beschlussvorschlag erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

Carel Mohn bestätigt und erklärt, dass die Mitgliederversammlung sich von nun an in einem anderen Zählmodus befinde. Jetzt gelte die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder.

*(Anm. Protokollführung: Versammlungsleitung wird wieder an Hartmut Bäumer übergeben.)*

Hartmut Bäumer erklärt, dass jetzt über Einzelpunkte abgestimmt werde und somit die Diskussion geschlossen sei. Aus der Mitgliedschaft wird angemerkt, dass man die Punkte vollständig zur besseren Übersicht nochmals vorlesen solle. Außerdem seien die Unterlagen am 11. Juni neu versandt worden und somit gebe es einen neuen TOP 8a. Eine kurze Diskussion über die Abstimmung und Zählung findet statt. Es wird festgehalten, dass das Abstimmungsergebnis korrekt sei und gem. der engen Auslegung der Satzung die Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder erreicht wurde. (*Anm. Protokollführung: Ergebnis wird eingeblendet.*)

### **8.a Ziffer 2 zur Änderung von § 16 Abs. 2: Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Christian Lantermann liest den neuen Text zu TOP 8a Ziffer 2 vor: Änderung von §16 Abs. 2. Der Vorstand stelle den Antrag vor dem Hintergrund, dass virtuelle Abstimmungen nicht schriftlich sein könnten. Um eine Mitgliederversammlung virtuell und satzungskonform abhalten zu können, müsse der Passus angepasst werden. Die einzige Veränderung sei von „schriftlich“ zu „verdeckt“.

Es folgt eine Diskussion um die Wortwahl: So gibt es den Vorschlag aus der Mitgliedschaft „geheim“ statt „verdeckt“ zu nutzen. Da es jedoch technisch nicht möglich sei, eine „geheime“ Wahl virtuell abzuhalten, habe sich der Vorstand für „verdeckt“ entschieden.

Hartmut Bäumer schließt die Redeliste und eröffnet die Abstimmung zum Antrag. Aktuell seien 84 Stimmen anwesend.

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 16 Abs. 2: Beschlussverfassung der Mitgliederversammlung:*

*„Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss **verdeckt** durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.“*

*Stimmberechtigt: 84, abgestimmt 77*

*Votum: Ja: 69, Nein: 7, Enthaltungen: 1*

Der Beschlussvorschlag erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

### **8.a Ziffer 3 zur Änderung von § 5 Abs. 4: Beendigung zur Mitgliedschaft**

Hartmut Bäumer leitet den nächsten Punkt TOP 8a Ziffer 3 zur Beendigung zur Mitgliedschaft ein. Dabei geht es um den Vorgang, wenn ein Vorstandsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden soll. Christian Lantermann liest einmal die alte und dann die neue Fassung des § 5 Abs. 4 vor.

Sylvia Schenk meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie diese Änderung ablehne, da nicht alle potenziellen Fälle in der Satzung aufgenommen werden müssten. Sie kenne viele Satzungen, in keiner sei ein solcher Passus enthalten. Der Verein brauche keine „Lex Wodarg“, da es sich

hierbei um einen Sonderfall handle. Die normale Rechtslage reiche aus. Jürgen Marten stimmt ihr zu.

Hartmut Bäumer erwidert, dass der Antrag (TOP 8a Ziffer 3) notwendig sei, da Regelungen auch für Vorstandsmitglieder gelten. Er stimme zu, dass dies ein Sonderfall gewesen sei, allerdings würde man mit dieser Änderung dafür sorgen, dass der Verein diesbezüglich künftig klarere Regelungen habe. Helena Peltonen-Gassmann merkt an, dass die Gesellschaft sich gerade ändere und solche klaren Regelungen dem Verein in Krisensituationen helfe.

Karin Holloch beantragt, den Beschluss an dieser Stelle zurückzunehmen und heute nicht zur Abstimmung zu stellen. Stattdessen solle eine Satzungskommission einberufen werden, welche neben dieser Frage auch weitere mögliche Lösungen untersuchen solle. Es wird darauf hingewiesen, dass das Thema Satzungskommission an einer anderen Stelle auf der Tagesordnung stehe.

Reinhard Wenig merkt an, dass man genau prüfen müsse, wer den Ausschluss entscheiden könne. Ein Mitglied werde über den Vorstand aufgenommen, während der Vorstand durch die Mitgliederversammlung berufen werde. Daher solle dieser Prozess auf der gleichen Ebene entschieden werden.

Hartmut Bäumer schließt die Redeliste und eröffnet die Abstimmung.

Hartmut Bäumer liest die vorgeschlagene Satzungsänderung vor und eröffnet die Abstimmung mit 84 Stimmberechtigten.

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung §5 Abs.4: Beendigung der Mitgliedschaft*

*„Sofern ein Vorstandsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden soll, weil es vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins geschädigt hat oder sein Verhalten geeignet ist, den Ruf des Vereins gravierend zu schädigen, entscheidet über den Vereinsausschluss die Mitgliederversammlung. Der Beschlussvorschlag ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Gem. § 14 Abs. 2 der Satzung muss der Antrag spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen. Vor der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung ist dem betreffenden Vorstandsmitglied die Möglichkeit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben.“*

*Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 75*

*Votum: Ja: 42, Nein: 30, Enthaltungen: 3*

Der Beschlussvorschlag erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder nicht und ist somit nicht angenommen.

Hartmut Bäumer bestätigt die Ablehnung des Antrages und leitet zum nächsten Punkt über.

Karin Holloch merkt an, dass noch nicht über ihren Antrag abgestimmt worden sei. Es ginge auch und insbesondere um die Einberufung einer Satzungskommission. Hartmut Bäumer weist Karin Holloch darauf hin, dass das Thema unter TOP 8 j auf der TO stehe und bittet um Verständnis, dass ihr Antrag unter diesem TOP mit behandelt werde.

## **8.a Ziffer 4 zur Änderung von § 6: Ruhende Mitgliedschaft**

Christian Lantermann erklärt, dass das „Ruhe der Mitgliedschaft“ auch im Zusammenhang mit der „Lex Wodarg“ stehe. (Anmerk. Protokollführung: *Christian Lantermann liest den Beschlussvorschlag vor*)

Sylvia Schenk hält den Antrag nicht für abstimmungsreif, da der vorherige Antrag abgelehnt worden sei und dieser sich darauf beziehe. Sie bittet, dem Antrag von Karin Holloch zur Einberufung einer Satzungskommission zu folgen.

Der Vorstand habe diesen und den vorangegangenen Antrag gestellt, so Carel Mohn, da solche Verfahren viel Kraft kosteten und die hier vorgeschlagenen Änderungen zur Klarstellung beitragen sollen. Zudem gehe es um die Stärkung des Mandats der Mitgliedschaft, also um die weitere Demokratisierung des Vereins. Roland Eichner stellt die Frage, wie dies praktisch umzusetzen sei; zwischen den Mitgliederversammlungen 2019 und 2020 seien 15 Monate gewesen; solche Entscheidungen müssten jedoch kurzfristiger getroffen werden.

Ulrike Löhr stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschluss nicht zur Abstimmung zu stellen. Die Sache müsse im Zusammenhang mit den anderen Punkten behandelt werden. Hartmut Bäumer verkündet, dass der Vorstand sich dem anschließen könne. Der Vorstand zieht den Antrag zurück.

### **8.a Ziffer 5 zur Änderung von § 11, Abs. 1: Wahl und Amtsdauer des Vorstands**

Christian Lantermann erklärt, dass es zu TOP 8a Ziffer 5 zu §1, Abs.1 zwei Änderungen und damit zwei Abstimmungen gebe. Dieser Punkt sei rechtlich notwendig. Bei der letzten Vorstandswahl seien Mitglieder im dritten Wahlgang mit einfacher Mehrheit gewählt worden, so wäre es in der Geschäftsordnung dargestellt. Aber die Satzung verweise nicht auf das Verfahren in der Geschäftsordnung. Das Registergericht habe daher moniert, dass die Vorstandsmitglieder nicht ordnungsgemäß gewählt seien. Eine absolute Mehrheit wäre für die Wahl zum Vorstand nötig. Christian Lantermann liest den Beschlussantrag vor.

Die Mitgliedschaft diskutiert über diesen Punkt. Sylvia Schenk schlägt vor, sich das gesamte Wahlverfahren anzuschauen und eine Listenwahl einzuführen, sodass jeder Vorstandsposten einzeln gewählt werde. Vor diesem Hintergrund bittet sie darum, den Antrag abzulehnen. Günter Tolkien merkt an, dass die Satzung vorgebe, dass Vorstandsmitglieder einzeln gewählt werden müssen.

Hartmut Bäumer schließt die Diskussionsrunde und merkt an, dass das Registergericht diesen Punkt angemahnt habe, weshalb man jetzt Klarheit brauche. Daher bitte er um Zustimmung.

Erika Lorenz-Löblein entgegnet, dass die Geschäftsordnung nur Informationen über die Arbeit des Vorstandes, jedoch nicht über die Vorstandswahlen enthalte. Über die Art und Weise der Wahl entscheide die Mitgliederversammlung. Sie beantrage den Antrag daher abzulehnen. Hartmut Bäumer eröffnet die Abstimmung.

*(Anm. Protokollführung: Christian Lantermann liest den Antrag noch einmal vor.)*

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 11, Abs. 1 (TOP 8a, Punkt 5): Wahl und Amtsdauer des Vorstandes*

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. **Einzelheiten zum Wahlverfahren sind in § 8 der Geschäftsordnung geregelt.** Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds

Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 75  
Votum: Ja: 48, Nein: 22, Enthaltungen: 5

Der Beschluss ist abgelehnt, da das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder nicht erreicht wurde.

### **8.a Ziffer 6 zur Änderung von § 11 Abs. 1: Wahl und Amtsdauer des Vorstands**

Christian Lantermann erläutert den Änderungsvorschlag und liest diesen vor.

Beschlussvorschlag:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung zu §11, Abs. 1 (TOP 8a, Punkt 6): Wahl und Amtsdauer des Vorstandes*

*„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. **Eine Mitgliedschaft im Vorstand ist nur für maximal drei aufeinander folgende Amtsperioden möglich. Eine erneute Kandidatur als Vorstandsmitglied kann erst nach Ablauf einer Karenzzeit von 3 Jahren erfolgen.** Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.“*

Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 73  
Votum: Ja: 61, Nein: 9, Enthaltungen: 3

Der Beschlussvorschlag erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder nicht und ist somit abgelehnt.

### **8.a Ziffer 7 zur Änderung von § 11 Abs. 2: Wahl und Amtsdauer des Vorstandes (Kooptierung)**

Christian Lantermann liest den Antrag zweimal vor und erklärt, dass der Vorschlag auch als Kompromiss zwischen Kritiker\*innen und Vorstand gesehen werden sollte.

In der Folgediskussion geht es auch um die zurückliegenden Kooptationen von drei Vorstandsmitgliedern. Sylvia Schenk stellt daraufhin einen Änderungsantrag: Man sollte eine absolute Zahl festlegen, wonach nicht mehr als ein Vorstandsmitglied auf einmal kooptiert werden könne. Wenn mehr Vorstandsmitglieder kooptiert werden sollen, dann müsse eine Wahl in der nächsten Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Der Verein müsse zudem die Aufgabenverteilung und -management des Vorstandes überprüfen, da zwölf Vorstandsmitglieder schon eine große Zahl sei.

Hartmut Bäumer entgegnet, dass man dies gerne diskutieren könne. Die hier vorgeschlagene Regelung sei jedoch ein Kompromiss zwischen den Kritiker\*innen des aktuellen Verfahrens

und dem Vorstand. Wenn jetzt keine Änderung beschlossen werde, bliebe es beim alten Verfahren. Die aktuelle Satzung sehe zudem bereits jetzt eine Begrenzung von max. drei Kooptationen vor, sofern der Vorstand vergrößert werden soll.

Jürgen Marten weist darauf hin, dass das Verfahren zu oft genutzt worden sei, obwohl eine Kooptation keine Verpflichtung darstelle. Den Wegfall eines Vorstandsmitglieds könne man mit einer Kooptierung kompensieren, falls die Arbeit des Vorstandes ansonsten dadurch zurückfallen würde. Er betont aber, dass dies keine Pflicht sei, lediglich eine Möglichkeit ohne großes Prozedere. Darüber hinaus bewertet er es als „unglücklich“, dass die Kooptation der Vorstandsmitglieder bereits im Scheinwerfer bekannt gegeben worden sei, obwohl der Vorgang noch in der Schwebe gewesen sei. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschluss bzgl. des neuen Kooptationsverfahrens zurückzustellen und die Angelegenheit neu zu bedenken.

Hartmut Bäumer leitet die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Jürgen Marten ein, den TOP 8a Ziffer 7 von der Tagesordnung zu nehmen.

Geschäftsordnungsantrag aus der Mitgliedschaft:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, den Satzungsänderungsvorschlag zu §11 Abs. 2 von der Tagesordnung zu nehmen.*

*Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 69*

*Ja: 38, Nein: 31, Enthaltungen: 0*

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder somit angenommen.

Hartmut Bäumer verkündet, dass somit das alte Kooptationsverfahren auch weiterhin gelte.

### **8.a Ziffer 8 zur Änderung von § 14: Einberufung der Mitgliederversammlung**

Hartmut Bäumer übergibt die Versammlungsleitung an Carel Mohn und bittet, dass Sylvia Schenk sich noch einmal zu diesem TOP äußert.

Sylvia Schenk stimmt dem überarbeiteten Vorschlag des Vorstandes zu. Christian Lantermann liest den Antrag und die Änderungen noch einmal vor.

Beschlussvorlage:

*Überarbeiteter Antrag des Vorstands: Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung zu § 14: Einberufung der Mitgliederversammlung*

*„(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat einmal jährlich stattzufinden. **Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung (bspw. virtuell oder physisch) und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Alle Bestimmungen zum Ablauf einer physischen Mitgliederversammlung werden entsprechend auf eine virtuelle Mitgliederversammlung angewendet. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich - wobei auch die telekommunikative Übermittlung gewählt werden kann - unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Einladung gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.***

*(2) **Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.***

*(3) **Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim***

*Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat vor Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.“*

*Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 66  
Ja: 62, Nein: 2, Enthaltungen: 2*

Der Beschlussvorschlag erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder nicht und ist somit abgelehnt.

Es folgen mehrere Wortmeldungen bezüglich der Anzahl der anwesenden und an Abstimmungen beteiligten Stimmen. Enno Coordes, Referent der Geschäftsstelle, erläutert die technischen Gegebenheiten des Abstimmungstools. Obwohl 84 Stimmen eingeloggt und als „anwesend“ gekennzeichnet werden, würden nur die abgegebenen Stimmen bei der Abstimmung gezählt. Anders sei es technisch nicht darstellbar.

Im GeVo kommt die Frage auf, ob man die Kooptation vorziehe und die Änderungen zu der Geschäftsordnung und den Rest der Tagesordnung verschieben solle. Zudem gebe es auch noch den Antrag zur Absetzung von Hartmut Bäumer als Vorsitzenden. Hartmut Bäumer bittet um Meinungen dazu.

Ulrike Fröhling stellt daraufhin den Antrag, die Sitzung zu vertagen, da wichtige Punkte, wie die Strategie, noch besprochen werden müssten. Dies würde man heute nicht mehr schaffen, da die Stimmenanzahl auch geringer geworden sei. Hartmut Bäumer bittet, den Antrag zurückzustellen; ansonsten stelle er den Gegenantrag, bis 16.00 Uhr weiter zu tagen. Ulrike Fröhling stimmt dem Vorschlag von Hartmut Bäumer zu. Hartmut Bäumer stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag über Änderung der Tagesordnung mit dem Vorziehen der wichtigen Punkte, u.a. der Kooptation.

Beschlussvorlage:

*Geschäftsordnungsantrag (Bäumer): TOP 8b und 8c werden an das Ende der Versammlung verschoben.*

*Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 64  
Votum: Ja: 58, Nein: 5, Enthaltungen: 1*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

## **8.d Bestätigung der Kooptation**

Es geht um die Kooptation in den Vorstand von Carl Cevin-Key Coste, Alexandra Herzog und Christoph Stein. In der Diskussion wird die Kooptation der drei Vorstandsmitglieder vom März 2021 kritisiert. Insbesondere sei der Zeitpunkt zu bemängeln, da die Mitgliederversammlung bereits für Juni geplant gewesen sei.

Der Vorstand betont, dass es notwendig gewesen sei, die Kooptation durchzuführen, damit der Vorstand arbeitsfähig bleibe. Zumal auch in der Strategiedebatte häufig angeführt worden sei, dass die Arbeits- und Regionalgruppen engere Betreuung durch Ansprechpartner\*innen im Vorstand wünschten.

Hartmut Bäumer bestätigt, dass die Personen einzeln und nicht im Block bestätigt werden müssten und entsprechend einzeln vorzustellen seien. Er leitet die Abstimmung zum Antrag aus der Mitgliedschaft ein:

Antrag aus der Mitgliedschaft:

*Die Mitgliederversammlung lehnt die Bestätigung gem. §11 Abs.2 der Satz und der vom Vorstand am 5. März 2021 kooptierten Vorstandsmitglieder Carl Cevin-Key Coste, Alexandra Herzog, Christoph Stein ab.*

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 62*

*Votum: Ja: 22, Nein: 33, Enthaltungen: 7*

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder somit abgelehnt.

Es folgen die Einzelvorstellungen der kooptierten Mitglieder. Hartmut Bäumer erinnert daran, dass diese keine Personaldebatten hervorrufen sollen, es seien lediglich Nachfragen aus der Mitgliedschaft zugelassen.

#### **8.d I. Carl Cevin-Key Coste**

Carl Coste beginnt mit seiner Vorstellung: Er sei aus Hamburg, 24 Jahre alt, Jurist und mache gerade seine Promotion. Er sei bei den Johannitern Mitglied wie auch FDP-Landesvorsitzender der Jungen Liberalen, wo er auf Bundesebene im Fachausschuss Sport aktiv sei. Er habe in der Hamburger Bürgerschaft gearbeitet und wäre auch dort für Sport zuständig gewesen und habe sich mit relevanten Themen der Korruption, etwa in Bezug auf die Elbphilharmonie und die Warburg Bank (*Anmerkung Protokollführung: Verwickelt in Cum-Ex-Geschäfte*). Er sei über die Vorstandsmitglieder Sebastian Fiedler und Julius Reiter zum Verein gestoßen.

Die Fragen aus der Mitgliedschaft, insbesondere von Sylvia Schenk und Ulrike Fröhling, betreffen Carl Costes Dauer und Aktivitäten während seiner Transparency Mitgliedschaft wie auch seiner Mitgliedschaft in der FDP. Gerade seine Kandidatur für den Spitzenplatz der Bundestagswahl bei der Hamburger FDP werfe Fragen eines möglichen Interessenkonfliktes auf. Ihm sei bekannt gewesen, dass ein anderes qualifiziertes junges Mitglied sich ebenfalls beworben habe, nun sei die Frage, wie er dazu stehe. Carl Coste erklärt, dass er zu einem anderen Bewerber und der Entscheidung des Vorstandes für ihn nichts sagen könne. Er sei nach Ansprache Sebastian Fiedlers und Julius Reiters Mitglied geworden. Er sei nicht in einer AG oder RG aktiv gewesen, habe jedoch andere Aktivitäten übernommen. So habe er die Prüfung der umfangreichen Aktenordner in der Informationsfreiheits-Klage gegen das Bundesministerium für Verkehr (BMVI) vorgenommen. Er würde den Kampf gegen Korruption gerne unterstützen. Weiterhin sehe er keinen Interessenskonflikt, da auch andere Mitglieder in Parteien unterwegs seien. Wäre er als Spitzenkandidat der FDP in Hamburg nominiert worden und in den Bundestag eingezogen, hätte er sein Amt bei Transparency Deutschland niedergelegt.

*(Anm. Protokollführung: Während der Befragung Carl Costes übernimmt Carel Mohn die Versammlungsleitung.)*

Carel Mohn leitet die Abstimmung.

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung bestätigt die Kooptierung von Carl Coste als Vorstandsmitglied.*

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 63  
Votum: Ja: 29, Nein: 30, Enthaltungen: 4*

Die Bestätigung der Kooptation von Carl Coste als Vorstandsmitglied ist somit mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt.

*(Anm. Protokollführung: Hartmut Bäumer übernimmt wieder Versammlungsleitung.)*

Der Vorstand bedauere dieses Ergebnis und bedanke sich bei ihm für die bisherige Arbeit, insbesondere zur BMVI Problematik. Man wünsche ihm alles Gute und hoffe, er werde weiterhin aktiv bleiben.

### **8.d II. Alexandra Herzog**

Alexandra Herzog beginnt mit ihrer Vorstellung: Sie sei 47 Jahre alt, in Ost-Berlin aufgewachsen – was wichtig sei, da für sie Demokratie nicht selbstverständlich sei. Sie komme aus der Wirtschaft und habe in verschiedenen Branchen gearbeitet. Sie habe Politik studiert und einen Master abgeschlossen. Seit 2019 sei sie Mitglied bei der FDP. Sie wäre 2015 bei einem sehr guten Einführungsseminar in Hamburg gewesen und seitdem Mitglied. 2017 habe sie die PG Politische Bildung neugegründet. Sie sei vielfach engagiert, aber Transparency liege ihr besonders am Herzen. Sie wünsche sich, dass Transparency an Kraft gewinne. Wichtige Dinge seien in der Strategie angestoßen worden, diese müsse man nun umsetzen. Sie verfüge über Erfahrungen und Sachverstand zu verschiedenen Hintergründen, die sie gerne in die Arbeit mit einbringen würde.

Es gibt keine Nachfragen aus der Mitgliedschaft.

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung bestätigt die Kooptierung von Alexandra Herzog als Vorstandsmitglied.*

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 61  
Ja: 51 Nein: 7 Enthaltungen: 3*

Die Kooptation von Alexandra Herzog als Vorstandsmitglied ist angenommen.

Hartmut Bäumer kündigt an, dass nach der dritten Kooptation über eine Vertagung der Mitgliedsversammlung abgestimmt werden solle.

### **8.d III. Christoph Stein**

Christoph Stein stellt sich vor: Er sei Anästhesist und habe lange in den USA gearbeitet. Sein Gebiet seien Schmerzmittel, also Opiate. Er wäre Lehrstuhlinhaber der Freien Universität in Berlin und beschäftige sich seit über 30 Jahren mit Opiaten. Er sei vor neun Jahren bei Transparency Mitglied geworden, weil gerade in diesem Bereich häufig Interessenskonflikte bestünden. Er würde sich gerne weiter engagieren und freue sich über die Kooptation. Er sei zuständig für die AG Wissenschaft, was ihm besonders am Herzen liege.

Es gibt keine Nachfragen aus der Mitgliedschaft.

Beschlussvorlage:

*Die Mitgliederversammlung bestätigt die Kooptation von Christoph Stein als Vorstandsmitglied.*

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 61*

*Votum: Ja: 57 Nein: 3 Enthaltungen: 1*

Die Kooptierung von Christoph Stein als Vorstandsmitglied ist angenommen.

--

Ulrike Fröhling stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung abubrechen und zu vertagen. Zu viele Punkte seien noch zu besprechen, die man heute nicht mehr abarbeiten könne. Helena Peltonen-Gassmann stellt einen Gegenantrag, da das Budget für nächstes Jahr noch verabschiedet werden müsse, um weiter im Verein operieren zu können. Thorsten Matzak würde den Antrag von Ulrike Fröhling um den Zusatz erweitern, dass die Mitgliederversammlung sofort neu einzuberufen sei. Da es eine vier Wochen Frist gebe, wäre also klar, wann die neue Mitgliederversammlung stattfinden würde. Hartmut Bäumer merkt an, dass dies ein neuer Antrag wäre.

Geschäftsordnungsantrag aus der Mitgliedschaft:

*Antrag auf Abbruch der Versammlung und Verschiebung der nicht-behandelten Tagesordnungspunkte auf eine neu anzuberaumend Mitgliederversammlung in 2021.*

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 58*

*Votum: Ja: 33 Nein: 23 Enthaltungen: 2*

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder angenommen.

Hartmut Bäumer bestätigt die Vertagung. Nun müsse neu eingeladen werden und noch über den Geschäftsordnungsantrag Thorsten Matzaks abgestimmt werden, falls dieser noch daran festhalte. (*Anm. Protokollführung: Thorsten Matzak bestätigt mit „Ja“ im Chat.*)

In den folgenden Beiträgen geht es um die Vertagung der Mitgliederversammlung. Es wird diskutiert, ob es sich um eine Vertagung handelt, bei der die Tagesordnung bestehen bleiben würde oder um eine komplett neue Mitgliederversammlung, welche eine neue Tagesordnung wie Einladungsfrist beinhalten würde. Es wird vorgeschlagen die Mitgliederversammlung mit dem Führungskreistreffen in Präsenz im Oktober abzuhalten. Dies wird jedoch aus logistischen und Kostengründen verworfen.

Sylvia Schenk stellt den Antrag, die nächste Sitzung virtuell abzuhalten. Den Zeitpunkt könne der Vorstand bestimmen. Dieser Antrag erhält Zustimmung in der Mitgliedschaft. Hartmut Bäumer ergänzt den Punkt mit „Zeitpunkt wird vom Vorstand bestimmt“. Zunächst solle über den Antrag von Thorsten Matzak abgestimmt werden. Falls dieser nicht angenommen werde, würde über Sylvia Schenks und Hartmut Bäumers Antrag abgestimmt.

Geschäftsordnungsantrag aus der Mitgliedschaft:

*Die Mitgliederversammlung beschließt, die Fortführung der Mitgliederversammlung 2021 innerhalb der nächsten 8 Wochen virtuell abzuhalten.*

*Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 51*

Votum: Ja: 17 Nein: 31 Enthaltungen: 3

Der Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder somit abgelehnt.

Geschäftsordnungsantrag aus der Mitgliedschaft und dem Vorstand:  
*Die Mitgliederversammlung beschließt, die Vertagung der Mitgliederversammlung 2021 zu einem späteren Zeitpunkt, der durch den Vorstand bestimmt wird. Diese Veranstaltung wird virtuell stattfinden.*

Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 52  
Votum: Ja: 51 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der Antrag ist angenommen. Die Sitzung wird vertagt.

Protokollführerin

Versammlungsleitung

Versammlungsleitung TOP 7

\_\_\_\_\_

Mine Nang

(Referentin in der Geschäftsstelle)

\_\_\_\_\_

Hartmut Bäumer

(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_

Peter Conze

(Mitglied des Führungskreises)